

17.02.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.02.2022

Ltg.-**1914-1/A-2/66-2022**

Bi-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Göll

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit in der Kinderbetreuung.
Blau-gelbes Familienpaket weiter ausbauen!**

zu dem Antrag Ltg.-1914/A-2/66

Investitionen in die Kinderbetreuung sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Flexibilisierung der Arbeitswelt fordert auch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote. Die jahrelangen gemeinsamen Anstrengungen des Landes Niederösterreich mit den Gemeinden und auch den Unternehmen für eine finanzierbare und zukunftsfähige Kinderbetreuung sind auch in Zahlen ablesbar. So liegt beispielsweise die Betreuungsquote der 3 bis 5-jährigen Kinder bei 97,3 % und damit klar über dem österreichweiten Durchschnitt.

Die traditionell sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Niederösterreich und den Gemeinden ist in der Kinderbetreuung in vielen Bereichen sichtbar. So stellt das Land Niederösterreich den Gemeinden für ihre Kindergärten Kindergarten- und Sonderkindergartenpädagoginnen sowie interkulturelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, was einer 100 % Förderung im Bereich des pädagogischen Personals entspricht. Über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds, der von Gemeinden und dem Land NÖ dotiert wird, werden Baumaßnahmen, Einrichtungen, Sanierungen und weitere Maßnahmen unterstützt.

Für Pädagoginnen und Pädagogen bietet das Land Niederösterreich zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen an, die Kindergarteninspektorinnen und Kindergarteninspektoren stehen den Pädagoginnen

und Pädagogen außerdem jederzeit mit Rat und Tat bei pädagogischen oder organisatorischen Fragen zur Verfügung.

Diese Wichtigkeit der Kinderbetreuung für das Land Niederösterreich lässt sich auch durch konkrete Zahlen belegen:

Gemäß Kindertagesheimstatistik 2020/21 gibt es in Niederösterreich 1.558 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, diese teilen sich auf in 1.091 Kindergärten, 316 Tagesbetreuungseinrichtungen und 151 Horte.

Derzeit werden in diesen Einrichtungen knapp 70.000 Kinder betreut:

- rund 55.300 Kinder in NÖ Kindergärten,
- ca. 5.600 Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen und
- fast 9.000 Kinder in einem Hort betreut.

Um das Betreuungsangebot für Kleinkinder unter 2,5 Jahre weiter auszubauen, hat das Land Niederösterreich bereits 2018 das blau-gelbe Familienpaket ins Leben gerufen. Dadurch werden bis Ende 2022 rund 200 neue Kleinkinderbetreuungsgruppen im Bereich der Tagesbetreuung mit zusätzlich 3.000 Betreuungsplätzen errichtet.

Vor allem ist der Qualitätsanspruch in den Kindergärten in Niederösterreich ein sehr hoher. Niederösterreichs Kindergärten sind die Visitenkarte einer Gemeinde und werden dementsprechend ausgestattet und gepflegt. Die Gemeinden sind daher besonders engagiert, dass sie Wohlfühlräume für Kinder und Personal schaffen, weshalb man in Niederösterreichs Kindergärten auch durchgehend großzügig ausgestaltete Freiräume findet.

In Niederösterreichs Kindergärten können die Kinder bereits mit 2,5 Jahren kostenlos am Vormittag betreut werden. Vor allem in der Kleinkinderbetreuung für Kinder unter 2,5 Jahren ist aber ein weiterer Ausbau des qualitativ hochwertigen Angebotes notwendig:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik läuft mit Ende dieses Kindergartenjahres aus. Die Gespräche und Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung beginnen in diesen Tagen. Für die zukünftige Regelung wird es wesentlich sein, einen flexiblen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu ermöglichen. Damit kann der weitere Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht und an regionale Gegebenheiten angepasst vorangetrieben und der Betrieb der bereits existierenden Einrichtungen abgesichert werden.

Auch auf europäischer Ebene gibt es Möglichkeiten, den Ausbau der Kinderbetreuung zu unterstützen. In den vergangenen Jahren hat die Europäische Union dies im Rahmen des ELER – Programmes gemacht. Niederösterreich hat die zur Verfügung stehenden Mittel voll ausgeschöpft und damit 93 neue Gruppen errichtet. Ende Dezember hat die österreichische Bundesregierung ein Förderprogramm (GAP – Programm) für die Förderperiode 2023 bis 2027 bei der EU-Kommission zur Ratifizierung eingereicht. In diesem Förderprogramm, das noch der Zustimmung durch die EU bedarf, ist auch die Förderung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung vorgesehen.

In Niederösterreich herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung oberste Priorität hat. Wichtig ist im größten Flächenbundesland vor allem ein bedarfsgerechter Ausbau. Qualitativ muss das hohe bestehende Niveau in der Kinderbetreuung erhalten bleiben und in der Quantität soll dort, wo die Nachfrage steigt, auch weiter ausgebaut werden. Entscheidend ist, dass alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Niederösterreich durchdacht und finanzierbar sind, denn nur so kann dauerhaft ein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht

- den Ausbau der Kleinkinderbetreuung weiter voranzutreiben sowie die bereits bestehenden Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten seitens des Landes Niederösterreich, zu evaluieren und anzupassen, um auf eventuell geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können,
- sich bei den bevorstehenden Verhandlungen betreffend die Nachfolgeregelung zur Art. 15a Vereinbarung Elementarpädagogik dafür einzusetzen, dass der Bund weiterhin ausreichend Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau qualitätsvoller Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stellt und diese Mittel möglichst flexibel abgerufen und insbesondere in den Ausbau von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen von Kindern unter 2,5 Jahren investiert werden können,
- an die Interessensvertretungen der NÖ Gemeinden heranzutreten und diese zu ersuchen – auch im Wege der bisher bewährten Gemeindekooperationen - das Angebot der Kleinkinderbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich, wo es sinnvoll und erforderlich ist, weiter auszubauen und zu fördern und
- die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Trägerorganisationen insbesondere beim bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkinderbetreuungsangebote zukünftig fortzusetzen, damit auch weiterhin die Wahlfreiheit bei der (Klein) Kinderbetreuung sichergestellt ist.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1914/A-2/66-2022 miterledigt.“